Arbeitsgericht Ulm - Kammern Ravensburg -

Aktenzeichen: 6 Ca 410/10

(Bitte bei allen Schreiben angeben und **Schriftsätze** an das Gericht stets mit je **zwei** Mehrfertigungen für **jede(n) Prozessbeteiligte(n)** einreichen!)

Arbeitsgericht, Marktstraße 28, 88212 Ravensburg

Herrn Egon Moosmayer Am Reischberg 5 88410 Bad Wurzach Ravensburg, den 14.01.2011

Telefon: (07 51) 8 06-11 58 Telefax: (07 51) 8 06-11 51

Ihr Zeichen:

Ladung zum persönlichen Erscheinen in der Rechtssache

Egon Moosmayer gegen Anna Moosmayer

Sehr geehrter Herr Moosmayer,

zum Termin am

Freitag, den 17. Juni 2011, 14:00 Uhr, Arbeitsgericht Ulm - Kammern Ravensburg -, Marktstraße 28, 88212 Ravensburg, 6. Stock, Sitzungssaal, (ehem. Humpisschule)

hat das Gericht Ihr persönliches Erscheinen zur Aufklärung des Sachverhalts und zur gütlichen Einigung angeordnet.

Bitte beachten Sie:

Bleiben Sie im Termin unentschuldigt aus, so kann vom Gericht gegen Sie ein Ordnungsgeld festgesetzt werden. Außerdem kann der Vorsitzende die Zulassung Ihres Prozessbevollmächtigten ablehnen, wenn hierdurch der Zweck der Anordnung vereitelt wird. Die Festsetzung der Maßnahmen unterbleibt jedoch, wenn Sie zur Verhandlung einen Vertreter entsenden, der zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zum Vergleichsabschluss, bevollmächtigt ist.

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten aus der Landeskasse gezahlt werden. Damit eine rechtzeitige Kostenübernahme gewährleistet werden kann, sollten Sie den Antrag vor dem Termin unter Darlegung der Mittellosigkeit (z. B. durch geeignete Belege) stellen.

Die in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten mitgeteilten persönlichen Daten werden wegen der automatisierten Aktenverwaltung elektronisch gespeichert.

Mit freundlichen Grüßen

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle